

# Sprachenkonzept Volksschule Thurgau



## **Inhalt**

<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	3
1.1	Stellenwert der Sprachkompetenz	
1.2	Sprachengesetz des Bundes und Sprachenstrategie der EDK	4
<b>2</b>	<b>Zielsetzungen der Sprachbildung</b>	5
<b>3</b>	<b>Sprachenfolge an Thurgauer Schulen</b>	7
<b>4</b>	<b>Didaktische Grundsätze des Sprachenunterrichts</b>	7
4.1	Nutzung der Mehrsprachigkeit und von Synergien	7
4.2	Inhalts- und handlungsorientierte Ansätze	8
4.3	Standortbestimmung, Reflexion	9
4.4	Ausserschulische Lernerfahrungen und Austauschförderung	9
4.5	Differenzierung	10
<b>5</b>	<b>Erstsprachen</b>	11
5.1	Deutsch	11
5.2	Deutsch als Zweitsprache	12
5.3	Migrationssprachen und Herkunftssprache	13
<b>6</b>	<b>Fremdsprachen</b>	14
6.1	Lehrplan	14
6.2	Lehrmittel	15
6.3	Ausführungen zum Französischunterricht	15
6.4	Italienisch und weitere Fremdsprachen	15
<b>7</b>	<b>Lernzielanpassung, Dispensation und Abwahl</b>	16
<b>8</b>	<b>Übergänge</b>	16
8.1	Frühe Kindheit	16
8.2	Kindergarten – Primarstufe – Sekundarstufe I (1. Zyklus – 2. Zyklus – 3. Zyklus)	17
8.3	Sekundarstufe I – Sekundarstufe II	17
<b>9</b>	<b>Aus- und Weiterbildung</b>	18
<b>10</b>	<b>Literaturverzeichnis</b>	18
<b>11</b>	<b>Rechtliche Grundlagen (Ausschnitte)</b>	20

# 1 Einleitung

In einem mehrsprachigen Land wie der Schweiz kommt dem Sprachenlernen eine zentrale Bedeutung zu. Die verschiedenen Sprachregionen bereichern das Land und tragen zur Vielfalt des kulturellen Erbes bei. Die Schweiz hat für die vier Landessprachen eine nationale Sprachenpolitik entwickelt. Der Bund unterstützt Massnahmen, welche das Verständnis und den Austausch zwischen den Sprachgemeinschaften fördern. Im Weiteren nimmt die Bedeutung der Mehrsprachigkeit im Bezug auf die Globalisierung, die Migration und die Mobilität der Bevölkerung zu.

Das Thurgauer Sprachenkonzept bezieht sich auf die Sprachenstrategie der EDK. Die Schwerpunkte beinhalten u.a. die didaktischen Grundsätze des Sprachenunterrichts und das Zusammenspiel zwischen der Schulsprache Deutsch, den Herkunftssprachen und den Fremdsprachen. Es umfasst Rahmenbedingungen und Ansätze zur Förderung von Sprachen in der Schule wie auch die Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen.

Das Sprachenkonzept wurde in einer breit abgestützten Arbeitsgruppe<sup>1</sup> erarbeitet und mit Departementsentscheid vom 25. September 2018 genehmigt. Es dient einerseits als Grundlage, um die Ausrichtung der zukünftigen Massnahmen des Amts für Volksschule ableiten zu können, welche die Schulen in der Umsetzung unterstützen. Andererseits bietet es Grundlagen und Hintergrundwissen für Schulen, welche die Förderung von Sprachen in ihrer Schule thematisieren möchten.

## 1.1 Stellenwert der Sprachkompetenz

Sprache hat einen zentralen Stellenwert als Medium des Denkens, Lernens und der Verständigung (Grossenbacher & Vögeli-Mantovani, 2010). Sie ist eine grundlegende Fähigkeit des Menschen, die neben Selbstverständnis und Identität auch soziale Integration fördert. Sie baut sich im Prozess der Interaktion und Kommunikation auf. Die Sprache ist die Grundlage für Lernprozesse und bildet die Basis für die aktive und umfassende Teilnahme an der Schul- und Arbeitswelt und für lebenslanges Lernen. Sie ist daher ein Schlüssel für gesellschaftliche Akzeptanz, Chancengerechtigkeit und Bildungserfolg.

Der schulische Erfolg oder Misserfolg hängt in hohem Masse von den erworbenen schulsprachlichen Kompetenzen ab. In der heutigen vernetzten Welt mit ihren vielfältigen und mehrsprachigen Bevölkerungsstrukturen bedingt eine aktive gesellschaftliche Teilnahme überdies auch Fremdsprachenkompetenzen. Die Förderung der Sprachkompetenzen (Erstsprache und Fremdsprachen) ist daher ein elementares Bildungsziel. Dabei gilt es vor allem, das frühe Sprachenlernen gezielt zu fördern. Die ersten Lebensjahre sind für die Sprachentwicklung zentral. Einerseits sind Eltern und weitere Familienmitglieder die wichtigsten Sprachvorbilder. Andererseits können die Kinder in familienergänzenden Betreuungsangeboten wie Tagesfamilien, Kindertagesstätten und Spielgruppe durch eine alltagsintegrierte Sprachbildung in den kommunikativen Fähigkeiten sowie der Mehrsprachigkeit gefördert werden (siehe Kapitel 8.1).

<sup>1</sup> Zusammensetzung der Arbeitsgruppe: Vertretungen von Bildung Thurgau, Verband Thurgauer Schulgemeinden, Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Thurgau, Pädagogische Hochschule Thurgau, Amt für Mittel- und Hochschulen sowie Amt für Berufsbildung und Berufsberatung.

# Sprachen lernen!



## **Sprache als Schlüsselfunktion im Leben**

Die Schweiz als mehrsprachiges Land übernimmt in Europa eine Vorbildfunktion im Bereich des Sprachenlernens. Die Fremdsprachenkenntnisse der Schweizer Bevölkerung liegen grundsätzlich über dem europäischen Durchschnitt (Werlen, 2008). Zusammen mit den interkulturellen Kompetenzen bilden sie die «Basis für die Beteiligung am sozialen Austausch» und die «Voraussetzung zur Teilhabe an staatsbürgerlichen Vorgängen» (Coste et al., 2009). Sowohl die Arbeitnehmerinnen und -nehmer als auch die Arbeitgeberinnen und -geber ziehen einen Nutzen aus diesen Sprachkompetenzen, die auf nationaler wie auch internationaler Ebene wertvoll sind.

Im täglichen Leben in der Deutschschweiz spielt die Mundart eine bedeutende Rolle in der Gesellschaft und im Beruf. Sie ist eine Varietät der Landessprache Deutsch.

## **1.2 Sprachengesetz des Bundes und Sprachenstrategie der EDK**

Die Plenarversammlung der EDK verabschiedete am 25. März 2004 eine Strategie und einen Arbeitsplan zur gesamtschweizerischen Koordination des Sprachenunterrichts in der obligatorischen Schule. Gemäss der Bundesverfassung haben «Bund und Kantone [...] die Verständigung und den Austausch zwischen den Sprachgemeinschaften» zu fördern. Das Bundesgesetz über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften ist für die Kantone die Grundlage im Bereich des Sprachenlernens während der obligatorischen Schulzeit (siehe Kapitel 11).

Folgende Ziele werden formuliert:

- Die Standardsprache ist als Unterrichtssprache auf allen Schulstufen zu pflegen.
- Die Mehrsprachigkeit ist zu fördern.
- Die Schülerinnen und Schüler sollen am Ende der obligatorischen Schulzeit über Kompetenzen in mindestens einer zweiten Landessprache und einer Fremdsprache verfügen.

- Der Unterricht in der Landessprache soll die kulturellen Aspekte eines mehrsprachigen Landes berücksichtigen.
- Bund und Kantone fördern den Austausch von Schülerinnen und Schülern sowie von Lehrpersonen aller Schulstufen.

Mit dem Sprachenunterricht in der obligatorischen Schule werden folgende gemeinsame Ziele verfolgt:

- Die Entwicklung und Erweiterung der Kompetenzen in der lokalen Landessprache.
- Die Entwicklung von Kompetenzen in mindestens einer zweiten Landessprache.
- Die Entwicklung von Kompetenzen in der englischen Sprache.
- Die Möglichkeit, Kompetenzen in weiteren Landessprachen zu entwickeln.
- Die Möglichkeit, für Schülerinnen und Schüler mit einer anderen Erstsprache als der Lokalsprache Kompetenzen in der Erstsprache zu festigen und zu erweitern.

Am 30. Oktober 2014 bestätigte die Plenarversammlung der EDK die Sprachenstrategie von 2004. In den Empfehlungen vom Oktober 2017 bekräftigt die EDK erneut die Sprachenstrategie von 2004 und formuliert Empfehlungen für eine erfolgreiche Umsetzung derselben. So zum Beispiel optimale Bedingungen für den Fremdsprachenunterricht in den Klassen, zur Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen, zu Austausch und Mobilität.

Das Lernen soll so gestärkt und gefördert werden, dass die Schülerinnen und Schüler die festgelegten Kompetenzen erreichen und interkulturelle Kompetenzen entwickeln. Weiter soll die Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen, die Ausschöpfung des Potentials des frühen Sprachenlernens und die Unterstützung der Schule bei der Förderung der Erstsprachen weiterentwickelt werden.

## **2 Zielsetzungen der Sprachbildung**

Ziel der Sprachbildung ist die Förderung einer umfassenden Sprachkompetenz. Dazu gehören neben der/n Erstsprache(n) auch die Unterrichts- und die Fremdsprachen. Die sprachlichen Fertigkeiten sollen so entwickelt werden, dass eine gesellschaftliche und berufliche Beteiligung ermöglicht wird.

Im Vordergrund des Sprachenlernens steht in der Schul- und Fremdsprache der Aufbau von kommunikativen Kompetenzen in den Bereichen Hören, Lesen, Sprechen, Schreiben, Sprache(n) im Fokus sowie Kulturen im Fokus. Zudem wird v.a. in der Schulsprache die Sprachkompetenz als Instrument des Denkens und der Reflexion entwickelt.

### **Förderung der Schulsprache Deutsch**

Umfassende Kompetenzen in der Schulsprache sind eine zentrale Voraussetzung für den Bildungserfolg und eines der Hauptziele der Schule. Schülerinnen und Schüler benötigen in allen Fächern Sprachkompetenzen, um sich alters- und situationsgemäss sowie fachgerecht auszudrücken und um dem Unterricht folgen zu können. Die Anforderungen im Sprach- und Fachunterricht werden während der Volksschule stetig komplexer und anforderungsreicher. Darum ist es notwendig, dass die Schülerinnen und Schüler in allen Fächern die (Fach-)Sprache lernen, die sie benötigen, um

deren Inhalte zu verstehen. Dies gilt auch in den nichtsprachlichen Fächern wie Mathematik oder NMG (Natur, Mensch, Gesellschaft).

Die Entwicklung von schulsprachlichen Kompetenzen war seit jeher ein Ziel der Sprach- und Fachbereiche. Durch die steigende Heterogenität der Schülerschaft wird diese Aufgabe anspruchsvoller. Darum ist es wichtig, dass durch eine stufen- und fächerübergreifende sprachliche Bildung und Förderung die Spracherwerbsprozesse der Schülerinnen und Schüler alltagsintegriert, kontinuierlich und systematisch unterstützt und begleitet werden (Schneider et al., 2012).

### Förderung der funktionalen Mehrsprachigkeit

Im Laufe der obligatorischen Schulzeit erwerben die Schülerinnen und Schüler Kompetenzen in mindestens drei Sprachen (Schulsprache und zwei Fremdsprachen). Das Ziel dabei ist eine funktionale Mehrsprachigkeit, also die Fähigkeit, mehrere Sprachen in konkreten Situationen bedarfsgerecht verwenden zu können. Oberstes Ziel ist nicht die perfekte Beherrschung der Fremdsprachen, sondern eine der Situation angepasste erfolgreiche Kommunikation. Schon beim Erwerb der Erstsprache(n) und der Standardsprache werden Fähigkeiten und Lerntechniken erarbeitet, die beim Fremdsprachenlernen genutzt werden können. Der Unterricht orientiert sich dabei an einer ganzheitlichen Fremdsprachendidaktik. Das bedeutet, dass das Unterrichten und Lernen von mehreren Fremdsprachen innerhalb und ausserhalb der Schule kombiniert wird. Durch eine Dokumentation wie zum Beispiel mittels Europäischem Sprachenportfolio ESP können die Verknüpfungen sichtbar gemacht werden.

Die nachfolgende Darstellung veranschaulicht das Zusammenspiel des Sprachenunterrichts mit dem Sach- und Fachunterricht. Dabei soll die gemeinsame Struktur des Kompetenzaufbaus der Schul- und Fremdsprachen im Lehrplan Volksschule Thurgau ermöglichen, Synergien zwischen den Sprachen zu nutzen.

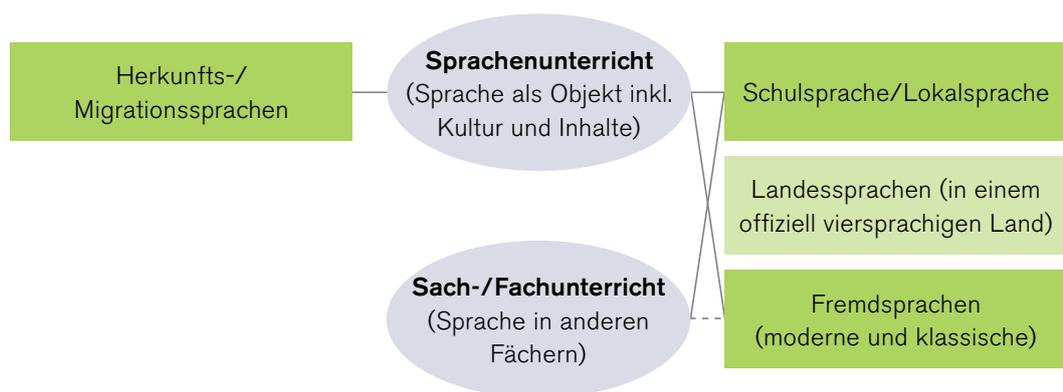


Abbildung 1: Beispiele von zu koordinierenden Bereichen auf der Sprachebene (Hutterli, 2012)

### 3 Sprachenfolge an Thurgauer Schulen

Im Kanton Thurgau werden in der Volksschule verschiedene Sprachen gelernt. Zu Beginn des ersten Zyklus sprechen die Lehrpersonen neben der Mundart vermehrt Deutsch im Unterricht. Damit legen sie eine Grundlage für die Verwendung der Standardsprache als Unterrichtssprache. Die Einführung der Standardsprache geschieht fließend und wird spätestens ab der 2. Klasse als Unterrichtssprache<sup>2</sup> verwendet. Die sichere Beherrschung der Standardsprache ist ein wesentliches Ziel der gesamten Schulzeit (vgl. [Lehrplan Volksschule Thurgau](#)).

Englisch wird als erste Fremdsprache ab der 3. Klasse und Französisch als zweite Fremdsprache ab der 5. Klasse der Primarschule unterrichtet. Französisch kann somit von den vorhandenen Sprachkenntnissen und Sprachlernerfahrungen der Schülerinnen und Schüler profitieren. An den Schulen der Sekundarstufe I können weitere Sprachen als Freifach angeboten werden.

Jede Stufe orientiert sich an den im Lehrplan beschriebenen Kompetenzen und leistet somit ihren Beitrag zum Sprachenlernen. Am Ende der obligatorischen Schulzeit sollen die Schülerinnen und Schüler die Grundkompetenzen in der Standardsprache sowie den Fremdsprachen entsprechend der [nationalen Bildungsziele](#) erreicht haben. Diese bilden die Grundlage für das Sprachenlernen an den weiterführenden Schulen.

### 4 Didaktische Grundsätze des Sprachenunterrichts

#### 4.1 Nutzung der Mehrsprachigkeit und von Synergien

Beim Sprachenlernen geht es um die Entfaltung der grundlegenden Sprachfähigkeit des Menschen. Damit sind vor allem die folgenden Kompetenzen gemeint: sich mündlich und schriftlich in verschiedenen Situationen auszudrücken und verständlich zu machen, Gehörtes und Gelesenes in verschiedenen Situationen zu verstehen, über Sprache nachzudenken und formale Regelungen wahrzunehmen. Beim Sprachenlernen wird auf Bekanntes zurückgegriffen, verglichen und weiterentwickelt. Aus diesem Grund ist es zentral, (sprachliches) Vorwissen der Schülerinnen und Schüler zu aktivieren und für den Lernprozess zu nutzen. Eine integrierte Sprachendidaktik fördert die Sensibilität für sprachliche Phänomene und begünstigt durch den Vergleich der Sprachen die Herausarbeitung von Gemeinsamkeiten, die Transfermöglichkeiten, aber auch die Bewusstmachung von Unterschieden, die zu Interferenzen und fehlerhaftem Sprachgebrauch führen können (Neuner, 2009). Der Sprachenunterricht soll daher nach dem Konzept der Mehrsprachigkeitsdidaktik gemeinsam koordiniert werden. Damit werden beim Sprachenlernen Synergien genutzt und es werden Kompetenzen miteinander verbunden, die die Mehrsprachigkeitskompetenz bilden. So kann durch systematische Vernetzung des Sprachwissens eine Ökonomisierung des Mehrsprachenlernens erzielt werden.

Ein regelmässiger Informationsfluss und fachlicher Austausch zwischen den Sprachlehrpersonen (inklusive Lehrpersonen von Deutsch, Deutsch als Zweitsprache und Fremdsprachen) ist wichtig,

<sup>2</sup> RRB «Hochdeutsch als Unterrichtssprache in Kindergarten und Volksschule, Überarbeitung der Deutschlehrpläne» vom 6. Januar 2004



um sich thematisch abzusprechen. Fundierte Kenntnisse der aktuellen Lehrmittel sowie methodisch-didaktische Kompetenzen der Lehrpersonen in den Sprachfächern tragen zum gegenseitigen Verständnis bei und ermöglichen die Synergienutzung

Eine Möglichkeit des unterstützenden Sprachenlernens durch den gleichzeitigen Erwerb mehrerer Sprachen sind Sprachvergleiche, wie sie auch beim ELBE-Ansatz zur Anwendung kommen. ELBE steht für *Eveil aux langues, Language awareness, BEgegnung mit Sprachen* und kann den Spracherwerb durch die Entwicklung positiver Haltungen gegenüber Sprachen und dem Sprachenlernen erleichtern. Hier erhalten alle in einer Klasse vorhandenen Sprachen, die Standardsprache, verschiedene Dialekte und auch die unterrichteten Fremdsprachen Bedeutung.

#### **4.2 Inhalts- und handlungsorientierte Ansätze**

Sprache inhalts- und handlungsorientiert lernen heisst, Sprache an konkreten Beispielen aus dem Alltag und dem Interessensgebiet der Schülerinnen und Schüler anzuwenden, also zuzuhören, zu lesen, zu sprechen und zu schreiben. Es beinhaltet Wörter oder grammatische Regeln im Kontext zu erfassen und anzuwenden.

Wenn die Schülerinnen und Schüler merken, dass ihre Äusserungen in realen Situationen oder in Spielformen Reaktionen auslösen, entsteht Kommunikation. In einer Fremdsprache können neue Lerninhalte erschlossen werden. Dieser Aspekt kommt bei der Methode CLIL (*content and language integrated learning*) oder in Französisch EMILE (*enseignement de matières par intégration d'une langue étrangère*) zum Tragen. Es geht dabei nicht ausschliesslich um den Sprach-, sondern auch um den inhaltlichen Wissenserwerb. Die Grundidee dieses inhaltsorientierten Ansatzes ist, dass sowohl das Interesse als auch die Motivation der Schülerinnen und Schüler durch spannende Inhalte erhöht werden können. Ein inhaltsorientierter Ansatz eignet sich für eine authentische, natürliche Sprachverwendung. Dasselbe gilt auch für das sogenannte handlungsorientierte Lernen oder TBL (*Task-based learning*). Wie auch bei CLIL / EMILE geht es bei diesem Ansatz primär um Bedeutung,

um das Erschliessen von Inhalten und nicht um formale Aspekte von Sprache. Der Fokus wird dabei von den Regeln und Strukturen einer Sprache in Richtung Aussagen und Funktionen gelenkt. Die Schülerinnen und Schüler werden sprachlich und thematisch auf die Kernaufgabe vorbereitet und ihr Vorwissen wird aktiviert. Im Rahmen der Binnendifferenzierung kann der Schwierigkeitsgrad der Aufgabe dabei variieren.

Einen Schritt weiter gehen Schulen der Sekundarstufe II, an denen zweisprachige Maturitätstypen angeboten werden und immersiv unterrichtet wird. Auch auf der Sekundarstufe I können immersive Sequenzen in den Fachunterricht eingebaut werden.

#### **4.3 Standortbestimmung, Reflexion**

Standortbestimmungen finden im Sprachenunterricht in Form von formativen und summativen Lernkontrollen statt. Dadurch sind Aussagen zur Lernzielerreichung möglich. Zudem werden die Lern- und Arbeitsprozesse reflektiert. Dies kann mit einem Portfolio, z.B. dem Europäischen Sprachenportfolio ESP, oder mit einem anderen geeigneten Instrument geschehen. Es empfiehlt sich, ein Instrument auf der Grundlage des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen GER zu wählen.

Viele der heutigen Sprachlehrmittel nehmen den Portfoliogedanken bereits auf und bieten integrierte Standortbestimmungen für die Schülerinnen und Schüler an. Auf dieser Grundlage kann die Sprachlehrperson die Eltern und weitere Lehrpersonen informieren und die Stärken und Ressourcen der Schülerinnen und Schüler sichtbar machen und den kompetenzorientierten Unterricht planen.

Eine obligatorische Form der Standortbestimmung stellen die Zeugnisse dar. Darin werden die Leistungen der Schülerinnen und Schüler in Noten zum Ausdruck gebracht. In der 1. und 2. Klasse der Primarschule erfolgt die Beurteilung entweder in Berichtsform oder lernzielorientiert. Es werden keine Noten gesetzt.

An der Sekundarstufe I wird in der 8. Klasse obligatorisch Stellwerk 8 durchgeführt. Dabei handelt es sich um ein standardisiertes computerbasiertes Testinstrument, das Aussagen über den momentanen Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler unter anderem in Deutsch und wahlweise Englisch und/oder Französisch macht.

#### **4.4 Auserschulische Lernerfahrungen und Austauschförderung**

Sprachkontakte finden an unterschiedlichen Orten statt und stellen eine wichtige Bereicherung beim Sprachenlernen dar. Die Lerngelegenheiten im Sprachenbereich sind vielfältig und erlauben den Schülerinnen und Schülern, innerhalb und ausserhalb der Institution Schule in die Sprache einzutauchen.

#### **Austausch und Mobilität**

Austausch und Mobilität leisten auf gesellschaftlicher Ebene einen wichtigen Beitrag zur Verständigung zwischen den Kultur- und Sprachgemeinschaften. Sie fördern den Spracherwerb und die Motivation zum Sprachenlernen. Im Oktober 2017 haben Bund und Kantone mit der ersten nationalen Strategie zu Austausch und Mobilität ihr dezidiertes Engagement in diesem Bereich bekräftigt (EDK, 2017).

Entsprechend dieser Strategie soll grundsätzlich für möglichst viele Kinder der Thurgauer Volksschule nach den ersten Kontakten mit einer zweiten Landessprache durch den Unterricht im Klassenzimmer eine passende Austauschmöglichkeit gefunden werden.

Dies können Austauschwochen mit der gesamten Klasse oder für einzelne Schülerinnen und Schüler sein oder Schulreisen mit Besuch einer anderen Schulklasse. Mit der zunehmenden Digitalisierung und der Verwendung von digitalen Medien eröffnen sich neue Möglichkeiten für Austausch und Sprachförderung. Für den Bildungsbereich sind die analogen ebenso wie die digitalen Medien für die sprachliche Förderung von Kindern als wesentliche Bildungsmittel geeignet. So können Inhalte wie Foto, Video, Audio und Text digital aufgenommen, gespeichert, bearbeitet, gestaltet und transportiert werden.

Das Amt für Volksschule unterstützt die Thurgauer Schulen, die sich im Bereich Austausch engagieren, mit einer Fachstelle Kantonale Austauschverantwortliche (KAV). Diese unterstützt Lehrpersonen und Schulleiterinnen und Schulleiter der Volksschule, die an ihrer Schule einen Sprach- und Kulturaustausch zwischen dem Thurgau und einer anderen Sprachregion der Schweiz – vorwiegend der Westschweiz – anstreben, in folgender Hinsicht:

- Hilfe bei der Suche einer Partnerschule
- Aufzeigen der verschiedenen Möglichkeiten von Austausch (virtueller Austausch, Klassenaustausch, rollender Austausch<sup>3</sup>, Einzelaustausch etc.)
- Tipps zur Planung und Umsetzung, Finanzierung und weiterführende Adressen und Unterstützung

### **Familie und Peers**

Werden innerhalb der Familie oder in der unmittelbaren Umgebung der Kinder oder Jugendlichen verschiedene Sprachen gesprochen, sind dies ebenfalls ausserschulische Lernerfahrungen.

### **Medien**

Eine weitere, weit verbreitete Kontaktmöglichkeit mit Fremdsprachen bieten alle Arten von Medien (Musik, Film, etc.) in der Schule wie in der Freizeit.

## **4.5 Differenzierung**

Differenzierende Unterrichtskonzepte sind heute im Rahmen eines erweiterten Lehr-/Lernverständnisses nicht mehr wegzudenken. Sie berücksichtigen die unterschiedlichen Voraussetzungen und Entwicklungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler und zielen darauf ab, möglichst allen Kindern optimale Lernchancen zu bieten. Dabei kommen verschiedene Lehr- und Lernformen zum Einsatz, welche von der Lehrperson bewusst und zielgerichtet ausgewählt werden. Differenzierung ist sowohl in geführten als auch in offenen Unterrichtssequenzen möglich. Allfällige Auswirkungen dieser Differenzierungsmaßnahmen auf den Unterricht, die Rolle und die Zusammenarbeit der Lehrpersonen sowie auf die Raum- und Zeitgestaltung werden in der Broschüre «Lern- und Unterrichtsverständnis» des Amtes für Volksschule eingehender erläutert und gelten selbstverständlich auch für den Sprachenunterricht.

<sup>3</sup> Rollender Austausch (échange par rotation): wenige Kinder einer Klasse verbringen eine gewisse Zeit in Gastfamilien und besuchen die Schule vor Ort. Gleichzeitig absolvieren gleich viele Kinder aus der Partnerschule einen Gegenaustausch.

In sehr heterogenen Klassen können die Differenzierungsmaßnahmen im Unterricht an Grenzen stossen. In diesem Fall müssen weitere Massnahmen geprüft und finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden (z.B. Unterricht in Halbklassen, Einbezug weiterer Lehrpersonen, Einsatz von Assistenzpersonen).

## 5 Erstsprachen

Bei Schuleintritt bringen die Kinder unterschiedliche Erstsprachen mit. Die Erstsprache ist die Sprache, welche ein Kind als erste erlernt. Die alltagsprachlichen Fähigkeiten wie die mündliche Kommunikation haben sie in der Familie und teilweise in familienergänzenden Angeboten erworben. Im Thurgau ist Mundart die Lokalsprache und somit die Erstsprache vieler Kinder. Rund ein Viertel der Schülerinnen und Schüler haben eine andere Erstsprache als Deutsch<sup>4</sup>.

Der Begriff «Erstsprache» kann zur Annahme führen, dass Kinder zunächst eine einzige Sprache erlernen. Da durch die Migration aber oft ein bilingualer Erstspracherwerb stattfindet, kann auch von mehreren Erstsprachen eines Menschen gesprochen werden. Die Erstsprache kann im Leben die Hauptsprache bleiben oder auch durch andere Sprachen verdrängt werden, insbesondere, wenn sie nicht der Unterrichtssprache oder der Lokalsprache des Wohnorts entspricht.

### 5.1 Deutsch

Die Förderung von umfassenden mündlichen und schriftlichen Kompetenzen in Deutsch ist eines der Hauptziele der Schule (siehe Kapitel 2). Dabei kann folgende Unterscheidung vorgenommen werden:

Deutsch ist ein Unterrichtsfach. Hier erwerben die Schülerinnen und Schüler umfassende Kompetenzen in den vier Bereichen Hören, Lesen, Sprechen und Schreiben. Im Bereich «Sprachen im Fokus» eignen sie sich Wissen über sprachliche Phänomene an. Im Bereich «Literatur im Fokus» setzen sie sich mit vielfältigen literarischen Texten auseinander.

Da Sprache in jedem Fachbereich eine zentrale Vermittlungsaufgabe hat, kommt dem bewussten Umgang mit Sprache in allen Fächern ein grosser Stellenwert zu. Als Unterrichtssprache hat Deutsch eine Bedeutung für das Lernen in allen Fächern (Lindauer et al., 2017). Sprachsensibler Fachunterricht bietet sprachliche Hilfen, Lerngelegenheiten und einen reichen Sprachinput, damit die Schülerinnen und Schüler im Unterricht angemessen sprachlich handeln und die Ziele des Regelunterrichts erreichen können. Dabei ist auch die Klarheit von Aufgabenstellungen, die Verwendung von Standardsprache und die Akzeptanz und Einbindung der Mehrsprachigkeit wichtig (Neugebauer & Nodari, 2012). Dadurch können unter anderem auch Schülerinnen und Schüler mit Deutsch als Zweitsprache im Regelunterricht (siehe Kapitel 5.2) besser gefördert werden.

Die Koordination des Sprach- und Fachunterrichts soll als langfristiger und fortlaufender Prozess angelegt werden. Durch eine kontinuierliche und systematische Zusammenarbeit aller Akteure

<sup>4</sup> [https://www.bista.tg.ch/vs/TG\\_vs.aspx](https://www.bista.tg.ch/vs/TG_vs.aspx)

Der, Die  
oder  
Das ?



(Schulen, Bildungsverwaltung, Pädagogische Hochschule) kann dies durch Wissensmanagement und Vernetzung von Seiten des Kantons unterstützt werden.

Eine stufen- und fächerübergreifende Sprachbildung bedingt deren Verankerung in den Schulentwicklungsprogrammen der lokalen Schulen. Eine Zusammenarbeit kann in folgenden Bereichen erfolgen:

- Umgang mit Mundart, Standardsprache und Herkunftssprachen (language awareness, ELBE, Sprachenportfolio ESP)
- Nutzung von Diagnoseinstrumenten für die Sprachstanderhebung
- Absprachen zu wichtigen Zielen und Themen der Sprachbildung: Förderung des Wortschatzes sowie des Lesens und Schreibens bspw. kontinuierliche Lese- und Schreibförderung in der Zusammenarbeit mit vor- und nebulenschulischen Anbietern (Spielgruppe, Hort, Bibliotheken, etc.) und den Eltern
- Zusammenarbeit der Sprach- und Fachlehrpersonen, um einen sprachsensiblen (Fach-)Unterricht zu ermöglichen

Damit eine sprachensible Schulkultur gelingt, braucht es das Zusammenspiel von Praxis (Schulgemeinde und Gemeinde), Aus- und Weiterbildungsstätte und des Amts für Volksschule. Beispielsweise können die lokalen Schulen durch Weiterbildungs- und Beratungsangebote, Schulentwicklungsinstrumente und Wissensmanagement/Vernetzung sukzessiv und nach Bedarf in den obengenannten Themenbereichen begleitet und unterstützt werden und ihre Erfahrungen weiteren Schulen zugänglich machen.

## 5.2 Deutsch als Zweitsprache

Der Unterricht in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) fördert die schulsprachlichen Fähigkeiten bei Schülerinnen und Schülern mit einer anderen Erstsprache als Deutsch, damit diese dem Regelunterricht folgen können. Der Spracherwerb hängt von verschiedenen individuellen Einflüssen (Alter,

Aufenthaltsdauer, Lern- und Entwicklungsstand, Sprachbegabung, Motivation) und familiären/ ausserschulischen Faktoren (sozioökonomische Familiensituation, familiäre sprachliche Förderung, Kontaktmöglichkeiten mit Deutschsprachigen) ab. Der DaZ-Unterricht ergänzt und unterstützt den Regelunterricht. Die Schülerinnen und Schüler werden in der Kommunikationsfähigkeit, den Sprachstrukturen und im Aufbau des Wortschatzes gezielt gefördert. Durch mündliche und schriftliche Übungen werden grammatikalische Strukturen eingeübt. Zusätzlich werden in der Anfangsphase die Lern- und Arbeitstechniken trainiert sowie die soziale Integration in die Klasse unterstützt. Für eine gezielte Sprachförderung sind gute diagnostische Fähigkeiten der DaZ-Lehrperson sowie die Zusammenarbeit mit der Klassenlehrperson wichtig.

Der Erwerb eines ausreichenden schulischen Kompetenzniveaus im Deutsch braucht Zeit. In der Regel werden die Schülerinnen und Schüler drei Jahre im DaZ-Unterricht gefördert, um das notwendige Sprachniveau (abgeschlossenes B1) zu erreichen. Im Anschluss ist eine alltagsintegrierte und stufen- sowie fächerübergreifende Sprachbildung im Regelunterricht erforderlich (siehe Kapitel 5.1).

Die kantonalen Empfehlungen für den Unterricht in Deutsch als Zweitsprache beschreiben die Rahmenbedingungen und Systematik der Fördermassnahmen. Diese sind Teil der niederschweligen sonderpädagogischen Massnahmen. Es wird empfohlen, den Bedarf an Fördermassnahmen mit einem Sprachstandsinstrument zu erfassen. Dazu stellt das Amt für Volksschule das Förderdossier DaZ zur Verfügung.

### **5.3 Migrations Sprachen und Herkunftssprache**

Für zwei- oder mehrsprachigen Kinder ist die Wertschätzung der Erstsprachen durch die Schule von hoher Bedeutung. Sie stärkt deren (sprachliche) Identität. Ebenso erleben die Kinder die Mehrsprachigkeit als eine Ressource, welche für die Bewusstheit für weitere Sprachen und das Sprachenlernen genutzt werden kann. Zwei- oder Mehrsprachigkeit hat einen positiven Einfluss auf die kognitive Flexibilität und interkulturelle Kompetenz (Bialystok, 2004).

Im Weiteren empfiehlt sich der Besuch des Unterrichts für Heimatliche Sprache und Kultur (HSK) (EDK, 2014). Dieser fördert die zwei- oder mehrsprachig aufwachsenden Schülerinnen und Schüler in ihrer Herkunftssprache und Herkunftskultur. Zusätzlich wirkt sich der Unterricht positiv auf die Identitätsbildung und auf die Orientierung im sozialen Umfeld aus. Das Angebot im Kanton Thurgau umfasst aktuell dreizehn Erstsprachen. Mehrheitlich werden ab dem 1. Zyklus zwei Wochenlektionen erteilt. Der HSK-Unterricht wird durch staatliche Trägerschaften (Botschaften, Konsulate) oder nicht staatliche Trägerschaften der Migrationsgemeinschaften (Vereine oder andere Organisationen) angeboten. Der Kanton Thurgau unterstützt den HSK-Unterricht gemäss den EDK-Empfehlungen zur Schulung fremdsprachiger Kinder.

Die lokalen Schulen unterstützen dieses Angebot, indem sie die Kinder und Eltern über den HSK-Unterricht informieren, geeigneten Schulraum zur Verfügung stellen und organisatorisch und wo möglich pädagogisch zusammenarbeiten. Im Leitfaden Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) des Amts für Volksschule wird dies erläutert.



## 6 Fremdsprachen

Der obligatorische Fremdsprachenunterricht umfasst Englisch und Französisch (siehe Kapitel 3). Die Schülerinnen und Schüler erwerben und entwickeln im Fremdsprachenunterricht Kompetenzen in den Bereichen Hören, Lesen, Sprechen und Schreiben. Sprache(n) im Fokus (Wortschatz, Grammatik, Aussprache) dient einer erfolgreichen Kommunikation. Zugleich lernen die Schülerinnen und Schüler verschiedene Lebensverhältnisse und Kulturen von Menschen der Zielsprache kennen und entwickeln interkulturelle Kompetenzen (Kulturen im Fokus). Der Unterricht ist so konzipiert, dass die Schülerinnen und Schüler die festgelegten Kompetenzen gemäss Lehrplan Volksschule Thurgau erreichen.

Der Fremdsprachenunterricht findet grundsätzlich in der Zielsprache statt. Die Schülerinnen und Schüler erfahren die Fremdsprache als gemeinsames Verständigungsmittel, wobei sie am Anfang nicht überfordert werden sollen. Gerade in inhalts- und handlungsorientierten Ansätzen braucht es bei Bedarf auch die Standardsprache, damit die sprachlich anspruchsvollen Aufgaben bewältigt werden können.

### 6.1 Lehrplan

Der Lehrplan für Englisch und Französisch entspricht ab Schuljahr 2017/18 dem Lehrplan für die erste bzw. zweite Fremdsprache des Lehrplans Volksschule Thurgau. Die zu erwerbenden Kompetenzen im Englisch und Französisch orientieren sich am Kompetenzmodell des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER).

## 6.2 Lehrmittel

Die in Englisch und Französisch eingesetzten Lehrmittel bilden die Aspekte eines modernen Fremdsprachenunterrichtes ab und orientieren sich am Lehrplan 21 und den Bildungsstandards für Fremdsprachen. Sie verwenden einen kommunikativen Ansatz, welcher die funktionale Mehrsprachigkeit anstrebt. Die Lehrmittel regen eine sprachenübergreifende Didaktik an, indem sie Bezüge zwischen verschiedenen Sprachen herstellen und auf bereits erworbenen sprachlichen und lerntechnischen Kenntnissen aufbauen. Sie sind inhalts- und handlungsorientiert. Sprachliche Mittel (Vokabeln und grammatische Strukturen) sind notwendiges Werkzeug, damit die im Lehrmittel gestellten Aufgaben erfolgreich ausgeführt werden können. Zudem berücksichtigen die Lehrmittel Möglichkeiten der Individualisierung wie geeignete binnendifferenzierte Lernangebote für verschiedene Lerngruppen bzw. die individuelle Förderung.

Die Lehrmittel sind lernzielorientiert aufgebaut und bieten überprüfbare Kompetenzbeschreibungen an, welche eine Fremd- wie auch Selbstbeurteilung erlauben.

## 6.3 Ausführungen zum Französischunterricht

Für die Verbesserung des Französischunterrichtes in der Primarschule wurden vier Massnahmen beschlossen:

- Halbklassenunterricht: Mindestens eine Halbklassenlektion muss für den Französischunterricht in der Primarschule eingesetzt werden (per 1.1.2019).
- Richtlinie Übertritt: Die Leistungen in den Fremdsprachen fliessen in die Gesamtbeurteilung ein und dürfen nicht für die Zuteilung zum Stammklassentyp verwendet werden (per 1.3.2018).
- Lehrmittel: Die zur Auswahl stehenden Französischlehrmittel werden durch Mittelstufen- und Sekundarlehrpersonen praxisnah erprobt und eines davon als obligatorisch empfohlen. In Zusammenarbeit mit Bildung Thurgau wird die Stoffmenge an die Anzahl Wochenlektionen angepasst und nach einer Erprobungsphase überprüft (Departementsentscheid für «dis donc» am 15.12.2017 erfolgt).
- Dispensationen in Fremdsprachen sind ab Schuljahr 2018/2019 niederschwelliger möglich (siehe Kapitel 7).

## 6.4 Italienisch und weitere Fremdsprachen

Im Kanton Thurgau kann Italienisch oder eine andere Fremdsprache im 3. Zyklus in Form eines Freifaches angeboten werden. Entsprechend haben die Lehrpersonen die Freiheit, den Lehrplan klassengerecht und situativ einzusetzen. Neben der Vermittlung von Sprachkompetenzen steht das Ziel im Vordergrund, der hohen Motivation der Schülerinnen und Schüler, die sich freiwillig engagieren, gerecht zu werden und die Freude an der Sprache und am Sprachenlernen ins Zentrum zu stellen.

## 7 Lernzielanpassung, Dispensation und Abwahl

Erst wenn alle Möglichkeiten der Differenzierung ausgeschöpft sind und ein Kind trotz niederschwelliger sonderpädagogischer Massnahmen die Lernziele nicht erreicht, kann eine Lernzielanpassung<sup>5</sup> in Betracht gezogen werden. Die Lernziele werden in einem solchen Fall im Sinne einer individuellen Förderung angepasst. Eine individuelle Förderung und Unterstützung von leistungsschwachen Schülerinnen und Schülern ist auf jeden Fall einer Dispensation vorzuziehen. Das Vorgehen ist im «Leitfaden Lernzielanpassung» des Kantons beschrieben.

Sofern auch eine Lernzielanpassung nicht zur gewünschten Verbesserung der Situation führt, kann die Schulgemeinde mit dem Einverständnis der Erziehungsberechtigten und nach vorgängiger Information der Schulaufsicht in besonderen Ausnahmefällen eine Dispensation von einem Fachbereich oder Modul bewilligen. Eine Dispensation stellt einen einschneidenden Laufbahnentscheid dar. Das bedeutet, dass eine allfällige Dispensation einer sorgfältigen Abklärung und Beratung bedarf und eine langfristige Förderplanung für das dispensierte Kind erfordert. Die Voraussetzungen und Verfahren für Dispensationsregelungen sind kantonal festgelegt.

Für die Fremdsprachen gelten zusätzlich folgende Regelungen

- Neu kann die Schulleitung in Absprache mit Lehrperson und Erziehungsberechtigten ohne Beizug der Schulaufsicht nach Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten über Dispensationen in Französisch und Englisch entscheiden. Das Vorgehen ist im Leitfaden zur Umsetzung der Dispensationen im Fremdsprachenunterricht festgelegt.
- Auf der Sekundarstufe I ist die Handhabung der Fremdsprachen im Typ G in den Erläuterungen zur «Studentafel Sekundarschule ab 2017/2018» geregelt. So können die Schülerinnen und Schüler des Typs G eine Fremdsprache nach der 2. Sekundarklasse abwählen. Für Schülerinnen und Schüler im Typ E sind Französisch und Englisch während der gesamten Sekundarschulzeit Pflichtfächer. Alle Schülerinnen und Schüler erhalten in der Regel mindestens zwei Jahre Französischunterricht, und der Gestaltungsspielraum in der 3. Sekundarklasse bleibt bestehen.

## 8 Übergänge

Absprachen und Zusammenarbeit zwischen den Stufen optimieren die Übergänge. Gegenseitige Besuche der Lehrpersonen schaffen Vertrauen, vermitteln Kenntnisse und helfen mit, diese für die Schülerinnen und Schüler möglichst reibungslos zu gestalten.

### 8.1 Frühe Kindheit

Die frühe Sprachbildung ist von grosser Tragweite für die Bildungsbiografie. Die Kinder nutzen die Sprache in den ersten Lebensjahren als Kommunikationsmittel, um ihre Bedürfnisse und Interessen einzubringen. In der Familie oder in vorschulischen Angeboten gilt es die Gesprächsanlässe im Alltag zu erkennen und zu nutzen, Gespräche unter den Kindern zu ermöglichen, aufmerksam auf die Gesprächsbeiträge der Kinder einzugehen, neue sprachliche Mittel anzubieten, Zugänge zur Literalität zu eröffnen und die Mehrsprachigkeit wertzuschätzen.

<sup>5</sup> Lernzielanpassung § 42a VG

Kinder können mehrere Sprachen erwerben. Wichtig ist dabei, dass die Eltern in ihrer stärksten Sprache mit dem Kind sprechen. Ausserdem benötigen mehrsprachige Kinder möglichst viel Kontakt mit Deutsch (Isler et al., 2017). Bei Eltern der zweiten oder dritten Zuwanderungsgeneration ist es für den Erwerb der deutschen Sprache des Kindes hilfreich, wenn ein Elternteil Deutsch spricht.

Ziel ist es, eine alltagsintegrierte Sprachbildung von Kindern vor dem Eintritt in den Kindergarten unter Berücksichtigung weiterer Lernorte (Familie/Spielgruppe/Kita) zu koordinieren und zu unterstützen. Ein wichtiges Element dabei ist die Zusammenarbeit mit der Gemeinde zur Sicherstellung der Finanzierung.

Im Konzept «Frühe Förderung Thurgau» sind die Handlungsfelder Sensibilisierung und Information, bedarfsgerechte Angebote der frühen Förderung, die Vernetzung und die Zusammenarbeit sowie die Qualität und die Weiterbildungsmöglichkeiten festgehalten. Es ist unter [Fachstelle für Kinder-, Jugend- und Familienfragen](#) abrufbar.

### **8.2 Kindergarten – Primarstufe – Sekundarstufe I (1. Zyklus – 2. Zyklus – 3. Zyklus)**

Die Gestaltung der Übergänge ist für die Schülerinnen und Schüler wichtig. Dazu braucht es Absprachen zwischen den Beteiligten der Stufen, um an das Vorwissen der Schülerinnen und Schüler der vorgängigen Stufe anzuknüpfen. Einerseits soll die Motivation der Schülerinnen und Schüler wie zum Beispiel in den Fremdsprachen erhalten werden. Andererseits soll durch den Austausch und die Zusammenarbeit ein geteiltes Verständnis von Sprachbildung und eine didaktische und methodische Kontinuität gepflegt bzw. aufgebaut werden.

Der Lehrplan und die Lehrmittel ermöglichen einen kontinuierlichen Lernweg, ebenso leisten Portfolios einen wertvollen Dienst, um die Stärken und Ressourcen der Schülerinnen und Schüler sichtbar zu machen.

### **8.3 Sekundarstufe I – Sekundarstufe II**

Die Sprachenlehrpläne der Mittelschulen sind zu Recht weiter gefasst als der Gemeinsame Europäische Referenzrahmen für Sprachen GER (Beispiel: der Bereich Literatur). Auf rein sprachlicher Ebene sind ihnen die Zielvorgaben des Schweizerischen Gesamtsprachenkonzepts zu Grunde gelegt. Die Sprachkompetenzen am Ende der Mittelschulzeit sollen über den Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen GER miteinander vergleichbar sein. Als Referenzniveaus für die Schülerinnen und Schüler ist C2 für die Erstsprache Deutsch und B2 (respektive C1 für Immersionsklassen in Englisch) für die Fremdsprachen anzustreben.

Für die Berufsfachschulen existieren bereits nationale Standards, die im jeweiligen [Bildungsplan](#) des Berufs festgehalten sind.

## 9 Aus- und Weiterbildung

Für die Umsetzung des Sprachenkonzeptes spielen die Lehrpersonen eine wichtige Rolle. Deren Handeln prägt die Einstellung der Schülerinnen und Schüler zu Sprachen und zum Sprachenlernen. Wenn das Ziel eines Sprachenunterrichtes umfassende Sprachkompetenzen in der Unterrichtssprache und Grundkompetenzen in zwei Fremdsprachen ist, soll der Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen im Bereich der individuellen Sprachkompetenzen sowie der Vermittlungskompetenzen hohe Priorität zukommen. Die Lehrpersonen können die Bedingungen in ihrem Klassenraum unter lernpsychologischen Aspekten diagnostizieren und methodisch angemessen darauf reagieren.

Im Kanton Thurgau ist die Pädagogische Hochschule Thurgau Aus- und Weiterbildungsstätte für Lehrpersonen vom Kindergarten bis zur Sekundarstufe II. Zudem betreibt sie Forschungs- und Unterrichtsentwicklung. Die Anforderungen an die Sprachkompetenz sowie Auslandsaufenthalte für die Lehrpersonen der Primarschule und der Sekundarstufe I orientieren sich an den Empfehlungen der EDK.

Im Bereich Deutsch erwerben die Lehrpersonen Wissen in der Sprach- und Literaturwissenschaft (Sprachentwicklung, Spracherwerb, Diagnose von Sprachstand, Medien). Sie setzen sich mit den Inhalten der Fachdidaktik Deutsch gemäss dem Lehrplan (Lese- und Schreibförderung, Sprache(n) im Fokus, etc.) auseinander.

Durch die Bereitstellung von attraktiven Angeboten sollen angehende Lehrpersonen Fremdsprachen als Studienfächer wählen und – wenn möglich – mehrere Sprachen parallel studieren bzw. Facherweiterungen in einer weiteren Fremdsprache belegen können. Im Bereich der Fremdsprachen soll den Lehrpersonen eine Mehrsprachigkeitsdidaktik vermittelt werden, welche die einzelnen Sprachen miteinander in Beziehung setzt und Sprachenunterricht als Einheit sieht.

Weiterbildungsangebote sollen den Lehrpersonen ermöglichen, ihre sprachlichen und methodisch-didaktischen Kompetenzen während des Berufslebens zu pflegen und/oder zu erweitern.

## 10 Literaturverzeichnis

Amt für Volksschule (Hrsg.) (2013): *Lern- und Unterrichtsverständnis. Entwicklungen im Überblick*. Frauenfeld: Amt für Volksschule.

Amt für Volksschule (2014): *Förderdossier DaZ*. Frauenfeld: Amt für Volksschule.

Amt für Volksschule Thurgau (2016): *Lehrplan Volksschule Thurgau*. Frauenfeld: Amt für Volksschule.

Amt für Volksschule (2017): *Leitfaden Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK)*. Für Schulbehörden, Schulleitungen, Lehrpersonen. Frauenfeld: Amt für Volksschule.

Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (2015): *Artikel 70, Sprachen*. <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19995395/201506140000/101.pdf>

Bialystok, Ellen (2004): «The Impact of Bilingualism on Language and Literacy Development», in Bhatia, Tej K. / Ritchie, William C. (eds.): *The Handbook of Bilingualism*, Malden: Blackwell.

- Candelier, Michel et al. (2007, 2012): Un cadre de référence pour les approches plurielles des langues et des cultures (CARAP/REPA), Graz: Europäisches Fremdsprachenzentrum des Europarats. <http://carap.ecml.at>
- Coste, Daniel/Cavalli, Marisa/Crişan, Alexandru/van de Ven, Piet-Hein (2009): *L'éducation pluri-lingue et interculturelle comme droit*, Strasbourg : Conseil de l'Europe, [http://www.coe.int/t/dg4/linguistic/Source/LE\\_texts\\_Source/EducPlurInter-Droit\\_fr.pdf](http://www.coe.int/t/dg4/linguistic/Source/LE_texts_Source/EducPlurInter-Droit_fr.pdf).
- EDK (Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren) (2004): *Sprachenkonzept Schweiz*. [http://edudoc.ch/record/30008/files/Sprachen\\_d.pdf](http://edudoc.ch/record/30008/files/Sprachen_d.pdf)
- EDK (Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren) (2005): Lernen durch die Sprachenvielfalt, Schlussbericht zum Projekt JALING Suisse. <https://edudoc.ch/record/463/files/Stub22.pdf>
- EDK (Schweizerische Konferenz der Kantonalen Erziehungsdirektoren) (2011): *Grundkompetenzen für die Schulsprache. Nationale Bildungsstandards*. <http://www.edk.ch/dyn/12930.php>
- EDK (Schweizerische Konferenz der Kantonalen Erziehungsdirektoren) (2014): *Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK)*. <http://www.edk.ch/dyn/27186.php>
- EDK (Schweizerische Konferenz der Kantonalen Erziehungsdirektoren) (2017): *Empfehlungen zum Fremdsprachenunterricht in der obligatorischen Schule*. <http://www.edk.ch/dyn/30885.php>
- EDK (Schweizerische Konferenz der Kantonalen Erziehungsdirektoren) (2017): *Schweizerische Strategie Austausch und Mobilität von Bund und Kantonen*. [https://edudoc.ch/static/web/aktuell/medienmitt/AM\\_Strategie\\_20171102\\_d.pdf](https://edudoc.ch/static/web/aktuell/medienmitt/AM_Strategie_20171102_d.pdf)
- EDI (Eidgenössisches Departement des Innern), WBF (Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung) und EDK (Schweizerische Konferenz der Kantonalen Erziehungsdirektoren) (2017): *Schweizerische Strategie Austausch und Mobilität von Bund und Kantonen*.
- Grossenbacher, Silvia und Vögeli-Mantovani, Urs (2010): *Sprachenpolitik und Bildungsstrategien in der Schweiz*. Aarau: Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung.
- Hutterli, Sandra (Hrsg.) (2012): *Koordination des Sprachenunterrichts in der Schweiz: Aktueller Stand – Entwicklungen – Ausblick*. Bern: Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK).
- Isler, Dieter et al. (2017): *Fachkonzept «Frühe Sprachbildung»*. Zürich: Bildungsdirektion Kanton Zürich.
- Lindauer, Thomas et al. (2017): *Fachkonzept Integrierte Sprachförderung auf der Kindergarten- und Primarstufe*. Zürich: Bildungsdirektion Kanton Zürich.
- Neuner, Gerhard (2009): *Mehrsprachigkeitsdidaktik und Tertiärsprachenlernen*: Babylonia 4/09.
- Neugebauer, Claudia und Nodari, Claudio (2012): *Förderung der Schulsprache in allen Fächern. Praxisvorschläge für Schulen in einem mehrsprachigen Umfeld: Kindergarten bis Sekundarstufe 1*. Bern: Schulverlag Plus.
- Saudan, Victor und Sauer, Esther (2008): *Diskussionsgrundlage zur Entwicklung «Didaktischer Grundsätze für den Fremdsprachenunterricht»*: Passepartout.
- Schneider, Hansjakob et al. (2013): *Expertise: Wirksamkeit von Sprachförderung*. Zürich: Bildungsdirektion. [http://edudoc.ch/record/109400/files/Expertise\\_Sprachfoerderung\\_Web\\_final.pdf](http://edudoc.ch/record/109400/files/Expertise_Sprachfoerderung_Web_final.pdf)
- Systemische Rechtssammlung (2010): *Bundesgesetz über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften*.

Trim, John et al. (2001): *Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprache: lernen, lehren, beurteilen*. Strassburg: Europarat.

Werlen, Iwar (2008): [http://www.nfp56.ch/d\\_projekt.cfm?Projects.Command=download&file=12\\_08\\_2008\\_04\\_03\\_12-Schlussbericht\\_Werlen.pdf&name=Schlussbericht\\_Werlen.pdf](http://www.nfp56.ch/d_projekt.cfm?Projects.Command=download&file=12_08_2008_04_03_12-Schlussbericht_Werlen.pdf&name=Schlussbericht_Werlen.pdf)

## 11 Rechtliche Grundlagen (Ausschnitte)

### **Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft**

Art. 70 Sprachen

<sup>3</sup> Bund und Kantone fördern die Verständigung und den Austausch zwischen den Sprachgemeinschaften.

### **Bundesgesetz über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (Sprachengesetz SpG)**

Art. 14 Schulischer Austausch

<sup>1</sup> Bund und Kantone fördern den Austausch von Schülerinnen und Schülern sowie von Lehrkräften aller Schulstufen.

Art. 15 Unterricht

<sup>1</sup> Bund und Kantone sorgen im Rahmen ihrer Zuständigkeit dafür, dass die Unterrichtssprache, namentlich ihre Standardform, auf allen Unterrichtsstufen besonders gepflegt wird.

<sup>2</sup> Sie fördern im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Mehrsprachigkeit der Lernenden und Lehrenden.

<sup>3</sup> Sie setzen sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit für einen Fremdsprachenunterricht ein, der gewährleistet, dass die Schülerinnen und Schüler am Ende der obligatorischen Schulzeit über Kompetenzen in mindestens einer zweiten Landessprache und einer weiteren Fremdsprache verfügen. Der Unterricht in den Landessprachen trägt den kulturellen Aspekten eines mehrsprachigen Landes Rechnung.

### **Gesetz über die Volksschule (VG; RB 411.11)**

§ 42a Lernzielanpassung

<sup>1</sup> Für Kinder mit besonderem Förderbedarf kann die Schulbehörde oder die Schulleitung eine Lernzielanpassung bewilligen.

### **Verordnung des Regierungsrates über die Volksschule (RRV VG; RB 411.111)**

§ 35a \*Lernzielanpassungen

<sup>1</sup> Erreicht ein Schüler oder eine Schülerin trotz differenziertem Unterricht und sonderpädagogischen Massnahmen Lernziele nicht, können Lernzielanpassungen bewilligt werden.

<sup>2</sup> Lernzielanpassungen sind regelmässig zu überprüfen, insbesondere bei Stufenübertritten.

<sup>3</sup> Sie werden im Zeugnis vermerkt.

§ 35b \* Dispensationen

<sup>1</sup> Ist ein Schüler oder eine Schülerin nicht in der Lage, individuelle minimale Lernziele zu erreichen, und ist er oder sie einer besonders hohen schulischen Belastung ausgesetzt, kann eine Dispensation von einem Fach erfolgen. \*

<sup>1bis</sup> In den Fremdsprachen entscheidet die Schulleitung auf Antrag der Erziehungsberechtigten oder auf Antrag der Lehrperson nach Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten über eine Dispensation. \*

<sup>1ter</sup> In den übrigen Fällen entscheidet die Schulbehörde oder die Schulleitung mit dem Einverständnis der Erziehungsberechtigten. Die Dispensation ist der Schulaufsicht vorgängig zur Kenntnis zu bringen. \*

<sup>2</sup> Dispensierte Schüler und Schülerinnen sind durch geeignete Massnahmen zu fördern. \*

<sup>3</sup> § 35a Absätze 2 und 3 gelten sinngemäss

## **Impressum**

### **Herausgeber**

Kanton Thurgau, Amt für Volksschule  
Grabenstrasse 11, 8510 Frauenfeld

September 2018

### **Layout**

Barbara Ziltener, Frauenfeld